

Amt für Ordnung
und Straßenverkehr

- Jeglicher Täuschungsversuch führt zum sofortigen Ausschluss von der Prüfung.
- Unzulässig sind MP3-Player, Kameras, Handys sowie sonstige Hilfs- und Kommunikationsmittel.
- Es können maximal 64 Punkte erreicht werden.
- Die Prüfung gilt ab einer Punktzahl von 51 als bestanden.

Öffnungszeiten Führerscheinstelle:

Mo + Mi 7.30 – 16 Uhr
 Di, Do, Fr 7.30 – 12 Uhr
 Telefon: 02162 / 39-1561, -62, -63, -74,
 02162 / 39-1758

ORTSKENNTNIS- PRÜFUNG

FÜR DAS KREISGEBIET VIERSEN



Erteilung eines Taxischeins für das Kreisgebiet Viersen

Wer im Kreis Viersen als Fahrerin oder Fahrer mit einem Taxi Personen befördern will, muss einen Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass
- EU-Kartenführerschein
- Führungszeugnis Beleg-Art « O »
(zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes)
- Untersuchung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2 FeV
- Ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 Nr. 1 FeV
- Leistungs- und Reaktionstest nach Anlage 5 Nr. 2 FeV
- Ortskenntnisprüfung für den Kreis Viersen

Ortskenntnisprüfung

Die Ortskenntnisprüfung findet einmal im Monat im Amt für Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Viersen statt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich online unter www.kreis-viersen.de/ortskennntnispruefung verbindlich an.

Prüfungsgebühr und Hinweise

Die Prüfungsgebühr beträgt 57,30 Euro und ist im Anschluss an die Online-Anmeldung per Giropay, Kreditkarte, Lastschrift oder Paypal zu bezahlen. Die Anmeldung ist personengebunden. Bitte bringen Sie ihr Ausweisdokument (bspw. Personalausweis oder Reisepass) zur Prüfung mit.

Prüfungsverfahren

Die Prüfung wird in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt. Die Prüfungsdauer beträgt maximal eine Stunde. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung unbegrenzt wiederholt werden.

Prüfungsinhalte

In der Prüfung werden für das gesamte Kreisgebiet Viersen Kenntnisse abgefragt, unter anderem über Hauptverkehrsstraßen, Krankenhäuser, öffentliche Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen, Altenheime, Hotels und Sehenswürdigkeiten. Einen Hinweisbogen zu diesen Objekten können Sie bei der Führerscheinstelle erhalten oder im Internet abrufen.

Prüfungsablauf

Die Prüfung gliedert sich in vier Abschnitte:

Kreisplan

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind ihrer Lage entsprechend in einen Plan einzutragen.

Objekte

Es wird nach Adressen von Objekten gefragt, bei denen vier Lösungen vorgegeben werden. Nur eine Antwort ist richtig.

Fahrstrecken

Es werden je Ziel mehrere alternative Wegbeschreibungen vorgegeben. Hierbei ist jeweils die richtige und kürzeste Strecke anzukreuzen, wobei nur eine Antwort richtig ist.

Offene Fragen

Es wird nach Standorten (Straße, Ort, Ortsteil) von Objekten gefragt. Die Adresse muss schriftlich eingetragen werden. Es darf nur eine Antwort angegeben werden.